

Zwischenbericht für den AJJ am 01.10.04

zu Berufshilfeangeboten für besonders benachteiligte junge Menschen

1 Vorbemerkung

Wie bereits mehrfach angekündigt, ändert sich die Förderlandschaft der Berufshilfe durch Hartz IV und die veränderten Ausschreibungsbedingungen der Agentur für Arbeit grundlegend. Betroffen davon sind vor allem die „niedrigschwelligen Angebote“ für besonders Benachteiligte, da die betriebswirtschaftlich orientierte Neuausrichtung der Agentur für Arbeit diesen Kundenstamm zukünftig ausgrenzt. Es wurde bisher noch nicht abschließend geklärt, wer die Lücke füllen soll, obwohl von niemandem der Bedarf für eine Fortführung der Maßnahmen bestritten wird. Für Arbeitslosengeld II-Bezieher/innen zeichnet sich eine Lösung im Rahmen von Hartz IV ab, doch nicht alle jungen Menschen mit hohem Förderbedarf, die bisher durch die Berufsberatung profitieren konnten, werden Arbeitslosengeld II beziehen. Welches Angebot ihnen zu unterbreiten wäre, ist aufgrund der Auswertungen der Modellprojekte „FSTJ“ und „BBE +“ zu belegen, ungewiss ist die zukünftige Finanzierung.

In diesem Bericht wird deshalb ausschließlich über diesen Aufgabenbereich der elan GmbH berichtet, der zum jetzigen Zeitpunkt ein Drittel des Gesamtangebotes ausmacht, da grundsätzlich zu klären ist, wie die Stadt Fürth auf diese veränderte Situation reagieren will.

Ein Gesamtüberblick über die Angebote der elan GmbH wird zum 01.10.04 nachgereicht.

2 Aktuelle Situation der beruflichen Benachteiligtenförderung im Handlungsfeld der Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit in Fürth

Seit ihrem Bestehen verfolgt elan das zentrale Leitmotiv der Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit „Ausbildung für alle“. In diesem Sinne hat sich elan in der Berufsvorbereitung junger Menschen bedarfsorientiert vor allem auf die Zielgruppe *junger Fürther mit besonderem Förderbedarf* konzentriert, das heißt auf die Verbesserung der beruflichen Startbedingungen derjenigen jungen Menschen, die vom etablierten Berufsvorbereitungssystem nicht erreicht wurden.

Speziell für besonders benachteiligte Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren, die bis dato nur über die aufsuchende Jugendberufshilfe des Jugendamtes erreicht, aufgrund vielfacher Defizite aber (noch) nicht in das institutionalisierte berufliche Integrationsangebot in Fürth

eingegliedert werden konnten, startete 2001 im Herbst der von elan konzipierte, niedrighschwellige „Lehrgang zur Verbesserung der beruflichen Bildungs- und Eingliederungschancen“ (BBE Art. 11), finanziert aus Mitteln der Arbeitsagentur sowie der Stadt Fürth. Im Herbst 2002 folgte mit dem Bundesmodellprojekt „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ (FSTJ) eine stark individualisierte, sozialraumorientierte Maßnahme für junge Erwachsene zwischen 20 und 25 Jahren, für die das bestehende Maßnahmeangebot der Arbeitsagentur aufgrund des besonderen Bedarfs an Begleitung und Förderung nicht mehr in Frage kam. Gefördert wurde das FSTJ aus Mitteln der Arbeitsagentur, des ESF und der Stadt Fürth.

Im Rahmen von BBE Art. 11 und FSTJ wurden in den vergangenen 3 Jahren rund 100 Jugendliche und junge Erwachsene mit kaum feststellbarer Lern- und Leistungsbereitschaft sowie einem hohen Bedarf an Einzelfallhilfe zum Abbau persönlicher Integrationshemmnisse die Chance gegeben, (wieder) an Arbeit und Beschäftigung anzuknüpfen, Lernblockaden abzubauen und sich beruflich zu orientieren und vorzuqualifizieren. Beide Modellprojekte wurden sehr erfolgreich durchgeführt und enden, entsprechend dem jeweiligen Förderzeitraum, im Sommer bzw. Herbst 2004. Zusätzlich enden zum 31.12.2004 die Aktivierungshilfen nach §241,3a, SGB III. Dieses umfassende Angebote, angesiedelt in der Kompetenzagentur, hat durch intensive Beratung und Vermittlung weiterführender Hilfen seit 1999 bis September d. J. 400 junge Menschen mit besonderen Benachteiligungen, die auf andere Weise nicht (mehr) erreicht werden konnten, in das bestehende Beratungsangebot der Arbeitsagentur (re)integriert und schrittweise für eine berufliche Qualifizierung motiviert. 36 % davon wurden erfolgreich in Arbeit und Ausbildung vermittelt, 32 % in weiterführende Berufsvorbereitungsmaßnahmen und 16 % in Schulen oder andere Beschäftigungen wie Bundeswehr etc..

Gleichzeitig mit dem Auslaufen dieser drei niedrighschwelligen Angebote tritt im Herbst das Neue Fachkonzept der Agentur für Arbeit (NFK) in Kraft, das das bisherige System der Berufsvorbereitung ersetzen soll. Das NFK konzentriert sich auf junge Menschen, die in kurzer Zeit und mit geringem Förderaufwand in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt integriert werden können, d. h. bereits zu Lehrgangsbeginn über die in einem Beschäftigungsverhältnis erforderlichen beruflichen und sozialen Schlüsselkompetenzen verfügen. Ein intensives Sozialkompetenz- und Berufsreifetraining zur Aufarbeitung vorhandener Defizite ist nicht vorgesehen und kann im Maßnahmerahmen von 9 Monaten Dauer und einem Personalschlüssel von 1:28 im sozialpädagogischen Bereich bzw. 1:15 im berufspraktischen Bereich auch nicht geleistet werden. Der Personenkreis, der bisher durch niedrighschwellige Maßnahmen wie Aktivierungshilfen, die BBE Art. 11 und das FSTJ schrittweise an Ausbildung und Arbeit heran geführt wurde, kann folglich kaum in das NFK integriert werden.

So hat der von INBAS¹ begleitete Modellversuch „Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“, aus dem später das NFK der Arbeitsagentur entwickelt wurde, gezeigt, dass 30% aller Teilnehmer in dieser Maßnahmeform scheitern, obwohl die Bedingungen in dem Modellprojekt wesentlich besser waren, als in dem daraus abgeleiteten NFK.² Eine differenzierte Betrachtung dieser 30% zeigt, dass es sich hierbei insbesondere um das bisherige BBE Art.11 und FSTJ-Klientel handelt. Grund für das Scheitern ist häufig, dass diese Gruppe junger Menschen wegen ihrer vielfältigen Probleme und oft negativen Vorerfahrungen nur langsam und schrittweise wieder an Arbeit und einen regelmäßigen Tagesablauf herangeführt werden kann³ und einen hohen Unterstützungs- und Trainingsbedarf zum Abbau von Integrationshemmnissen und Erreichen der Berufsreife hat, dem mit dem festgesetzten Förderrahmen des NFK nicht entsprochen werden kann.

Der *besondere Förderbedarf* der Zielgruppe zeigt sich in den aufzuarbeitenden Problemfeldern, das heißt es handelt sich um⁴

- benachteiligte junge Männer und Frauen mit schlechten sozialen und ökonomischen Startbedingungen,
- wenig Selbsthilfekompetenz und kaum Unterstützung durch die Herkunftsfamilie,
- Schulverweigerer oder –abbrecher mit schlechtem bzw. keinem Schulabschluss,
- mehrfachen Abbrüchen von Lehrgängen, Jobs und Lehrstellen,
- ablehnenden Haltungen gegenüber Arbeits- und Bildungssituationen,
- Problemen im Umgang mit Autoritäten / Gruppen / Vorgesetzten etc.,
- hoher Ablenkbarkeit, ungünstigen Arbeitsstilen sowie Lerndefiziten,
- Neigung zu Anstrengungsvermeidung und negativen Selbstverbalisationen,
- Verweigerungshaltungen/ Motivationsstörungen/ Apathie,
- eingeschränkten Handlungs- und Reaktionsmustern in Konfliktsituationen,
- geringen kommunikativen Kompetenzen,
- unklaren oder unrealistischen beruflichen und persönlichen Zukunftsvorstellungen,
- zu geringem oder übersteigertem Selbstwertgefühl sowie unzureichender Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Mit der fast zeitgleichen Beendigung von BBE Art.11, FSTJ und Aktivierungshilfen bricht nun in Fürth das komplette niedrighschwellige Berufsvorbereitungsangebot für junge Frauen und

¹ *Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik*

² *vgl. dazu: Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. Auswertung von Teilnehmer/innen-Daten aus dem Modellversuchsjahr 2002-2003, INBAS GmbH, Offenbach, 2003*

³ *Anmerkung: Eine erfolgreiche Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung konnte bei 57% der Teilnehmer/innen im Modellprojekt Neue Förderstruktur frühestens nach zehn, in der Regel aber erst nach 11-13 Monaten Teilnahme erreicht werden.*

⁴ *Die Zielgruppe entspricht weitgehend der der Jugendhilfe, insbesondere der der Hilfen zur Erziehung, aber auch Jugendgerichtshilfe. In der Laufzeit des BBE und FSTJ bestand bei 30 % der Teilnehmer/innen eine Betreuung im Rahmen von Hilfen zur Erziehung oder nach dem Betreuungsgesetz, 38 % hatten Kontakt zur JGH.*

Männer mit besonderem Förderbedarf weg - und das von der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG JAW) formulierte Ziel „die berufliche Benachteiligtenförderung als eigenständigen Bereich des Bildungs- und Berufsbildungssystems dauerhaft zu etablieren“⁵ liegt auf Eis.

3 Ziele, Inhalte und Erfolge der niedrigschwelligen Angebote bei elan

Ziel der Unterstützung und Begleitung junger Benachteiligter ist die Verbesserung ihrer sozialen und beruflichen Integrationschancen durch

- die Verbesserung der Bewerbungssituation (Nachholen von Schulabschlüssen, Verbesserung der Kulturtechniken, Erwerb qualifizierter Zeugnisse und Zertifikate)
- die Förderung der Ausbildungsreife (berufliche Orientierung und Vorqualifizierung, Entwicklung realistischer beruflicher Perspektiven, Berufswahlentscheidung, Erwerb spezifischer beruflicher Fähigkeiten und Fertigkeiten, Kennen betrieblicher Anforderungen und Abläufe etc.)
- Abbau persönlicher Integrationshemmnisse (Lebenssituation klären, Unterstützer- und Hilfesystem erarbeiten, negative Denkstrukturen aufbrechen, Ablehnungs- und Verweigerungshaltungen abbauen, Verantwortung für das eigene Leben übernehmen, Anpacken und Durchhalten lernen)
- Schlüssel- und Sozialkompetenzen erwerben (Selbst- und Fremdwahrnehmung schulen, realistisches Selbstkonzept entwickeln, Handlungsoptionen und Handlungsstrategien entwickeln und anwenden lernen, Erlernen von Selbstkontrolle als zentrales Element der Verhaltensveränderung, angemessenen Umgang mit den eigenen Gefühlen erlernen, Verbesserung der Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit).

Fehlende Schlüssel- und Sozialkompetenzen sind der Stolperstein Nr. 1 auf dem Weg in Arbeit und Ausbildung. Betriebe und Ausbilder beklagen zunehmend einen Mangel an Sozialkompetenzen und das nicht Vorhandensein von Betriebs- und Ausbildungsreife⁶. Nicht selten liegen die Gründe für einen Ausbildungsabbruch im Fehlen dieser zentralen

⁵ Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG JAW) e. V. Dr. Erhard Schulte: Die Weiterentwicklung der beruflichen Benachteiligtenförderung im Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe – ein Zukunftsszenario. Bonn, 2004, S. 2.

⁶ vgl. dazu: Umfrage der IHK Regensburg zum Leistungsstand der Schulabgänger / Frühjahr 2002, unter: <http://www.ihk-regensburg.de/frameset8.cfm> (07.09.2004) Bei der Bewertung der Kriterien Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Lernbereitschaft, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein werden lediglich 1,9% der jugendlichen Bewerber vom Betrieb „sehr gute“ Sozialkompetenzen bescheinigt. Mehr als die Hälfte der befragten Betriebe beurteilt die Konfliktfähigkeit der Ausbildungsplatzsuchenden als „befriedigend“, die Leistungsbereitschaft wird von fast 30% als „gerade noch ausreichend“ bezeichnet. Und auch die Selbstständigkeit der Jugendlichen wird von knapp 12% der Unternehmer als „mangelhaft“ bezeichnet und entspricht somit nicht den betrieblichen Anforderungen. Generell sei eine abnehmende Lern- und Leistungsbereitschaft zu verzeichnen.

Schlüsselkompetenzen. Zum Teil müssen die Betriebe immense Anstrengungen unternehmen, damit die Jugendlichen erfolgreich ihre Ausbildung abschließen können⁷, oder es wird - wie in fast jedem vierten Ausbildungsbetrieb - ganz auf die Besetzung eines freien Ausbildungsplatzes verzichtet.⁸

Durch die besondere Methodik des niedrigschwelligen Ansatzes ist es gelungen, über 60 % der rund 100 BBE/FSTJ-Teilnehmer/innen sinnvoll zu integrieren, davon

- 25 % in Arbeit und Ausbildung,
- 22 % in weiterführende Berufsvorbereitungsmaßnahmen
- 8 % in Rehamaßnahmen,
- 7 % in weiterführende Schulen, Rückkehr ins Heimatland, Bundeswehr o. Ä.

Knapp 40 % der Lehrgangsteilnehmer haben den erfolgreichen bzw. qualifizierenden Hauptschulabschluss nach geholt,⁹ knapp 15 % konnte zur Aufnahme einer Therapie zur Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit motiviert werden.

Diese Zahlen belegen, dass die Zielgruppe der *besonders Benachteiligten* sozial und beruflich integrierbar ist – mit Methoden und Konzepten, die dem besonderen Förderbedarf dieser jungen Menschen gerecht werden.

4 Methodische Anforderungen und Bedarfsprognose

Die Integrationsförderung junger Menschen mit besonderem Förderbedarf erfordert eine spezielle Methodik, die stark individualisiert, zielorientiert, engmaschig, kleinschrittig und vernetzend arbeitet.

- Ein ganzheitlicher Ansatz in der Förderplanarbeit berücksichtigt alle relevanten Faktoren, die es zu fördern bzw. aufzuarbeiten gilt.
- Die Festschreibung, regelmäßige Reflektion und Fortschreibung der Entwicklungsziele in Form vertraglicher Vereinbarungen als Aushandlungsprozess mit jedem einzelnen Teilnehmer erhöht die Verbindlichkeit und das Selbstverantwortungsbewusstsein.
- Die A-Z-Methode, das heißt die Zuständigkeit eines festen Ansprechpartners für alle Belange der Integrationsförderung des einzelnen Teilnehmers ermöglicht die engmaschige Vernetzung aller Akteure wie Praxisanleiter und Lehrer, und erlaubt unmittelbare und konsequente Rückmeldungen bzgl. des Verhaltens, Lernfortschritte bzw. -bedarfe etc.

⁷ vgl. dazu: *Lernen für das Leben - Vorbereitung auf den Beruf. Schule in Deutschland muss alle Leistungspotenziale erschließen. Reihe „Aus- und Weiterbildung“*, DIHK, Berlin 2003

⁸ vgl. dazu. *Wie gehen Betriebe mit mangelnden Qualifikationen von Schulabgängern um? Eine Umfrage der Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern, IHK Darmstadt, 2003*

⁹ *Das sind nahezu 100 % derer, die sich dies als Ziel gesetzt hatten.*

- Eine individualisierte Angebotsstruktur ermöglicht die teilnehmerbezogene Förderung je nach individuellen Stärken, Fähigkeiten und Neigungen.
- Handlungs- und Ressourcenorientierung, Lebensweltbezug und Sozialraumorientierung bieten teilnehmerorientierte Anknüpfungspunkte und Lernfelder, erlauben Lust am Lernen und Ausprobieren, ermöglichen Erfolgserlebnisse, erschließen weiterführende Unterstützungsangebote und nutzen bereits bestehende, auf die auch nach Maßnahmeende zurück gegriffen werden kann (Nachhaltigkeit).

Die Erfahrung der vergangenen 3 Jahre zeigt, dass in Fürth ein jährlicher Bedarf an ca. 30 Maßnahmeplätzen für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf besteht. Davon entfallen 15 Maßnahmeplätze auf Jugendliche unter 20 Jahren, die aufgrund vielfältiger Defizite nicht in laufende Arbeits- bzw. Betriebsabläufe - auch nicht im Rahmen eines Praktikums oder einer sonstigen Arbeitsgelegenheit – integriert werden können. Neben engmaschiger pädagogischer Begleitung und Betreuung, schulischen Angeboten und Sozialkompetenztraining benötigt diese Zielgruppe ein intensives Berufsreifetraining im geschützten Werkstattrahmen. Weitere 15 Maßnahmeplätze werden für junge Erwachsene zwischen 20 und 25 Jahren benötigt, die aufgrund vielfacher Benachteiligungen wie brüchige Biographien, Haftentlassung, Überschuldung, drohende Obdachlosigkeit, psychische Probleme, Arbeitsmarktferne, Suchtgefährdung etc. ohne intensive sozialpädagogische Beratung und Unterstützung ganz ins gesellschaftliche Abseits zu rutschen drohen. Diese Zielgruppe lässt sich in der Regel in betriebliche Abläufe, d. h. in Praktika oder vergleichbare Arbeitsgelegenheiten integrieren, braucht aber umfassende Unterstützung zur Aufarbeitung der weitreichenden persönlichen Integrationshemmnisse und schulische Angebote zur Verbesserung der Ausbildungsvoraussetzungen.

4 Personalbedarf und Kosten

Bei einer solchermaßen binnendifferenzierten Maßnahme für 30 besonders benachteiligte junge Menschen besteht angesichts des intensiven Förderbedarfs ein Personalbedarf von 2 Sozialpädagogen/innen (je 1 für jede Altersgruppe), 2 Praxisanleiter/innen für die Werkstattarbeit sowie 1 Lehrerstelle, das heißt von insgesamt 5 Stellen. Die Kosten belaufen sich auf jährlich ca. 300.000,- €. Bisher wurde dieser Betrag zu 60 % durch die Agentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. 10 % der Kosten übernahm das BMFSFJ und 20 % die Stadt Fürth. Zusätzlich erhielten die jungen Teilnehmer/innen ein Taschengeld in Höhe von ca. 200,- €, das die Arbeitsagentur auszahlte.

5 Ausblick

Die Modellphase der Projekte ist beendet. Das bedeutet, dass die Zuschüsse des Bundesministeriums nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Arbeitsverwaltung hat im Rahmen des SGB III durch Einführung des neuen Fachkonzeptes ihren Aufgabenschwerpunkt verlagert und zieht sich aus der Bezuschussung niedrigschwelliger Angebote zurück.

Man sieht die Zuständigkeit für die besonders benachteiligten Jugendlichen zum Teil stärker bei den Jugendämtern (SGB XIII, § 13 Jugendsozialarbeit), zum Teil aber auch in der Arbeitsgemeinschaft (SGB II), die sich zur Umsetzung von Hartz IV in Kooperation zwischen Agentur für Arbeit und der Stadt Fürth gründet, um die Arbeitslosengeld II-Bezieher/innen ab 01.01.05 gemeinsam zu „fordern und zu fördern“. Durch die Zuständigkeitsgrenzen des SGB II werden aber nur junge Menschen erfasst, die entweder Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfebezieher/innen sind/ bzw. zukünftige Arbeitslosengeld II-Bezieher/innen.

Eine Fortführung des Modells ist deshalb nur zu realisieren, wenn beide Seiten, Agentur für Arbeit und Stadt Fürth (über Mittelbewilligung aus ARGE als Ersatz für wegbrechende Gelder aus SGB III und Jugendamt), sich auch zukünftig in mindestens bisherigem Umfang an den Kosten beteiligen. Beide Ansprechpartner haben dazu in Vorgesprächen grundsätzlich Bereitschaft signalisiert. Für zukünftige Arbeitslosengeld II-Bezieher/innen zeichnet sich demnach eine Lösung ab. Offen bleibt, wie junge mehrfach benachteiligte Menschen mit adäquaten Angeboten erreicht werden sollen, die **kein** Arbeitslosengeld II erhalten und demnach nicht zum Kundenstamm der ARGE gehören werden. Für die sich aber auch die Berufsberatung nicht mehr zuständig fühlen kann, da sie keine entsprechenden Angebote mehr bereithält. Für diese Menschen kann die Berufshilfe aufgrund der geänderten Förderbedingungen ab 01.01.05 in Fürth nichts mehr tun. Elan hat dafür (noch) kein realistisches Finanzierungsmodell, obwohl der Bedarf für diese Angebote weiter besteht.

Es kann zum jetzigen Zeitpunkt nur davon ausgegangen werden, dass Jugendsozialarbeit für die Kommunen teurer werden wird, da der Etat der Agentur für Arbeit in diesem Bereich erheblich gekürzt wird, man aber nicht davon ausgehen kann, dass die Zahl der mehrfach Benachteiligten mittelfristig sinkt.

Fürth, 15.10.04

Hermine Hauck

Elan GmbH

